

[ca. 1653]

C

MEMORIALE UEBER DIE LAGE DER UNTERTANEN UND DES KATH. GLAUBENS

Das Memoriale enthält Anklagepunkte über die Behandlung des Entleebuchs durch Luzern und des Toggenburgs durch den Abt von St. Gallen, sowie über die Gefährdung des kath. Glaubens durch Zürich.

AH 14, 351-352 - Blatt 352^V leer

1692 Juni 23., Luzern

B

BRIEF VON [JOHANN MARTIN] SCHWYTZER VON BUONAS¹ AN BEAT KASPAR ZURLAUBEN, STATTHALTER, ZUG

Für den Aerger, den er ihm zu Bremgarten bereitet habe, bitte er ihn um Entschuldigung. Der Abrede gemäss habe er, Zurlauben, das "recepisse" für die 800 ₣ beim Wirt zum Adler allhier empfangen. Somit sei die Angelegenheit hoffentlich erledigt. Voll Verwunderung habe er bei seiner Rückkehr von einem Freund vernommen, dass man ihn in Zug "in Publico undt particular" verdächtige, er habe den Spitalvogt Sidler, den er gar nicht kenne, verunglimpft. Dagegen müsse er protestieren, habe er sich doch, als die hitzigen Schreiben hin- und hergelaufen seien, gar nicht zu Hause aufgehalten. Auch habe er, ausser beim Herbstgericht in Bremgarten und kürzlich zu Sins im Beisein von Herrn Landt- wing, mit keinem Zuger über diesen Fall gesprochen. Er hoffe nicht, dass ihm deswegen Nachteile entstünden. Daher möchte er Zurlauben bitten, ihn in Schutz zu nehmen. Wegen seiner Herrschaft Buonas würden gegenwärtig allerhand Beschwerden vorge-

10/73

14/85-86

bracht; er überlege sich daher, ob er deswegen nicht besser in Zug vorsprechen sollte.

1) vgl. Gfr 33, 1878, 238/239

Original mit Siegel
AH 14, 353-355 - Blatt 355^r leer

86

[ca. 1650]

B

SCHREIBEN DER UNTERTANEN¹ AN DEN ABT VON ST. GALLEN

Der Abt werde sich bestimmt daran erinnern, wie sie mit Billigung des Landvogts im Thurgau den Prälaten von Petershausen [Wilhelm Rotbach ?] kraft ihrer Zinsverschreibungen um die hinterhaltenen Zinsen gebeten hätten. Auch sei ihnen entsprechend dem Landesbrauch bewilligt worden, auf die Unterpfänder zu greifen. Um jedoch sicher zu sein, habe man im vergangenen Jahr die ganze Angelegenheit vor die Gesandten der VII regierenden Orte auf die badische Jahrrechnung gebracht. Obwohl der Sekretär von Petershausen heftig dagegen protestiert und, um die Konfirmation rückgängig zu machen, auch zwei Schreiben von Erzherzog Ferdinand Karl und den Kreis-Fürsten von Schwaben vorgelegt habe, hätten die Gesandten das Urteil des Landvogts bestätigt, dabei jedoch die Auflage gemacht, dass man vor der Exekution des Urteils versuchen solle, der Zinsen und Kosten halber nochmals mit dem Prälaten zu verhandeln. Dazu sei der Prälat aber nicht bereit gewesen.

Anschliessend habe man noch bei jedem einzelnen Ort um die Bestätigung der Konfirmation nachgesucht und auch diese erhalten. Im Dezember vergangenen Jahres aber sei auf der Tagsatzung der V kath. Orte zu Luzern ein kaiserliches Schreiben, das der Prälat erwirkt habe, eingetroffen, worauf die Gesandten ihre abge-